



Sehr geehrte Leser,

unsere Kundenzeitschrift informiert mit der Frühjahrsausgabe wieder über interessante Themen aus unserer Branche.

Wir möchten uns auch bei Ihnen bedanken, dass Sie uns mit Ihrer Betreuung beauftragt haben. Dadurch haben Sie alle Vorteile, die Ihnen ein Versicherungsmakler bieten kann: im Gegensatz zu einem Versicherungsvertreter, der für ein Versicherungsunternehmen tätig und damit weisungsgebunden ist, sind wir an keine Gesellschaft gebunden. Wir sind durch Ihr erteiltes Mandat für Sie tätig und stehen ausschließlich auf Ihrer Seite – ähnlich wie ein Rechtsanwalt oder Steuerberater. Unsere Produktempfehlungen sind daher objektiv und an Ihrem Bedarf ausgerichtet. Für Sie als unseren Mandanten versuchen wir den Wunsch-Versicherungsschutz bei niedrigem Beitrag zu vermitteln und achten zudem auf ein ausgewogenes Preis-/Leistungsverhältnis.

Dies gilt übrigens auch für bestehende Verträge, die wir gerne für Sie weiterverwalten und optimieren! Rund um Ihren Versicherungsschutz – angefangen von klassischen Versicherungsprodukten über Geldanlagen bis hin zur Altersvorsorge – stehen wir Ihnen als direkter und kompetenter Ansprechpartner zur Seite. Aufgrund der uns von Ihnen gegebenen Informationen übernehmen wir die Haftung für unsere Beratung. Nutzen Sie unsere langjährige Berufserfahrung und informieren Sie sich über unser Leistungsspektrum auf unserer Homepage. Bitte vereinbaren Sie bei Bedarf einen Beratungstermin mit uns!

Freundliche Grüße

Ihr vfm-Makler

Ihr vfm-Makler

Elementarschadenversicherung enthalten?

Simbach am Inn wurde 2016 innerhalb weniger Minuten komplett überschwemmt. Grund hierfür war ein langanhaltender Platzregen. Für die Einwohner blieb wenig Zeit, ihr Hab und Gut zu schützen. So wurden etliche Häuser zerstört oder stark überflutet. Schäden werden jedoch nur mit einer abgeschlossenen Elementarschadenversicherung reguliert. Nur wenige Bürger waren gegen diese Art von Naturgefahren versichert, der Rest war auf staatliche Hilfe angewiesen. Diese be-

trug lediglich 1.500 € – zu wenig, um ein Gebäude sanieren zu können. Aufgrund des Klimawandels könnten derartige Naturkatastrophen in Zukunft häufiger auftreten. Selbst wenn Sie nicht neben einem Gewässer wohnen, besteht die Gefahr von Schäden durch Rückstau oder Starkregen. **Überprüfen Sie also Ihren bisherigen Versicherungsschutz auf den Einschluss einer Elementarschadenversicherung und kontaktieren Sie uns bitte bei Fragen.**

Wir vergleichen.
Sie profitieren.



vfm ist Mitglied der 100 innovativsten mittelständischen Unternehmen Deutschlands! www.top100.de



ASSEKURATA hat vfm im Maklerverbund-Rating mit der Bestnote „exzellent“ beurteilt. www.assekurata.de



Wir sind Mitglied im Bundesverband Deutscher Versicherungskaufleute e. V. (BVK)

Ihren nächsten
Ansprechpartner
finden Sie unter

vfm-makler.de

INHALTSVERZEICHNIS

Pflegestärkungsgesetz

Altersarmut bei Frauen

Nebenjob

Nettolohnoptimierung

Familien-Kfz-Versicherung

Unternehmensversicherungen

Immobilienvorsorge

Überspannungsschäden

Vorsorgeprodukte

Das ändert sich in der Pflegeversicherung für Sie

Quelle: PKV-Verband

Pflegergrad	AMBULANTE LEISTUNGEN		STATIONÄRE LEISTUNGEN	
	Pflegegeld	Pflegesachleistung	Teilstat. Pflege	Vollstat. Pflege
1	0 €	0 €	0 €	125 €
2	316 €	689 €	689 €	770 €
3	545 €	1.298 €	1.298 €	1.262 €
4	728 €	1.612 €	1.612 €	1.775 €
5	901 €	1.995 €	1.995 €	2.005 €

Das Pflegestärkungsgesetz II (PSG) reformiert die Pflege und brachte 2017 wichtige Änderungen für Pflegebedürftige und pflegende Angehörige. Aufgrund des PSG II gibt es keine Pflegestufen mehr, sondern sogenannte Pflegegrade (PG) mit weitreichenden Änderungen, Vorteilen, aber auch einigen Nachteilen für die Versicherten:

- + Beim neuen Begutachtungssystem spielt der pflegerische Zeitfaktor für den Grad der Pflegebedürftigkeit keine bzw. eine untergeordnete Rolle
- + Pflegegrad 1 löst für Patienten, die bisher die Grundbedingungen für die alte Pflegestufe 0 nicht erfüllt haben, jetzt evtl. schon früher einen Leistungsanspruch aus

- + Demenz ist nun ein Pflegebegriff (PG 2)
- + Leistungen für ambulante Pflege werden teils deutlich erhöht
- + Eigenanteil bei stationärer Pflege für PG 2 bis PG 5 wurde vereinheitlicht
- + Bereits Pflegebedürftige wurden ohne Schlechterstellung in die neuen PG überführt
- Leistungen für stationäre Pflege in PG 2 und PG 3 werden teils deutlich gesenkt
- Der einheitliche Eigenanteil bezieht sich auf die Pflege- und nicht auf Heimkosten (Kosten für stationäre Unterkunft, stationäre Verpflegung, Investitionskostenpauschale, Ausbildungsumlage)
- Falls der Eigenanteil an den Pflegekosten für in 2016 bereits stationär

Pflegebedürftige höher wäre als der bisherige Eigenanteil, übernimmt die Pflegekasse die Differenz. Für neue stationäre Pflegefälle bleibt die Frage: wer übernimmt die Differenzkosten? Leider haben viele Heime schon die Heimkosten erhöht.

Durch das PSG II werden viele Menschen bzgl. Leistungsverbesserung profitieren, aber eben auch nicht alle! Eines bleibt unverändert: die Pflegepflichtversicherung ist eine Teilkasko- und keine Vollkaskoversicherung! Wer sich oder seine Angehörigen individuell und nach Wunsch pflegen lassen möchte, oder durch erweiterte ambulante Pflegeleistungen eines Pflegedienstes Angehörige von der Pflege entlasten möchte, kommt an einer zusätzlichen Absicherung nicht vorbei. Ob für Sie die Pflegezeitgeld-, die Pflegerentenversicherung oder eine andere Lösung in Frage kommt und wie hoch Ihr Pflegekostenbedarf ist, klären wir gerne persönlich!



Der Generationenvertrag bröckelt, zudem gibt es zwischen den Geschlechtern große Unterschiede bei der Rentenhöhe.

Altersarmut bei Frauen

Frauen bekommen laut Rentenbericht der Bundesregierung im Schnitt ca. 41 % weniger Rente als Männer. Laut Hochrechnungen könnten 75 % der heute 35- bis 50-jährigen Frauen später in die Altersarmut abrutschen. Grund hierfür sind u. a. die Kindererziehungszeiten. Diese werden bis zu 36 Monate auf die Rente angerechnet. Viele Mütter bleiben jedoch länger als 36 Monate zuhause und nehmen danach einen Halbtagsjob an, bis die Kinder weitestgehend selbstständig sind. In dieser Zeit entstehen für Frauen erhebliche Nachteile, da sie keine bzw. geringere Entgeltpunkte sammeln. Deshalb ist es für Frauen enorm wichtig, privat für das Alter vorzusorgen und damit



Durchschnittliche Rentenhöhen

frühestmöglich zu beginnen. Gerne erläutern wir Ihnen in einem persönlichen Gespräch mögliche Altersvorsorgemaßnahmen.

Quelle: Deutsche Rentenversicherung, Stand 2014

Ein Nebenjob, der große Folgen haben kann ...

Tupperware, Kosmetika, Küchengeräte oder Dessous – derartige private Verkaufspartys erfreuen sich großer Beliebtheit. Solch ein Nebenjob stockt das Haushaltsgeld auf. In ausgelassener Stimmung kann es jedoch auch zum Schaden kommen. Dabei sollte das Haftungsrisiko als Kleinunternehmer nicht außer Acht gelassen werden. Meist ist jedoch der Abschluss einer teuren Betriebshaftpflicht- oder Rechtsschutzversicherung

nicht zwingend notwendig. Bis zu einer gewissen Umsatzsumme besteht oftmals noch Versicherungsschutz über die eigene Privathaftpflichtversicherung. Daneben bieten zahlreiche Versicherer entsprechende Erweiterungen zur privaten Rechtsschutzversicherung an, um nebenberufliche Tätigkeiten mitzuversichern.

Sprechen Sie uns an, gerne prüfen wir Ihre individuelle Versicherungssituation.

Wie von Ihrem Bruttogehalt ganz legal mehr Netto übrigbleibt



Wir beraten Sie gerne unverbindlich und sprechen mit Ihrem Arbeitgeber über mögliche Entgeltoptimierungen.

Bei der Entgeltoptimierung tauschen Sie einen Teil Ihres steuer- und sozialversicherungspflichtigen Bruttoloehns gegen steuer- und sozialversicherungsfreien Bruttolohn. Im Durchschnitt kann Ihr Arbeitgeber somit ca. zehn Prozent Ihres bestehenden Bruttogehaltes „Brutto für Netto“ an Sie ausbezahlen. Sehr bekannt für diese Methode ist der Nachtlohn: Arbeitnehmer bekommen mehr Netto ausbezahlt, weil der Nachtlohn nicht der Steuer und Sozialversicherung unterliegt. Ähnlich funktionieren auch andere steuerfreie Entgeltarten. Für Sie als Arbeitnehmer erhöht

sich das frei verfügbare Nettoeinkommen bei gleichbleibenden Arbeitsbedingungen spürbar. Im Einkommensteuergesetz ist festgelegt, dass Arbeitgeber steuerfreies bzw. nur pauschal besteuertes Arbeitseinkommen bezahlen können. Darunter fallen unter anderem private Handykosten, Internetpauschalen, Kindergartengebühren, Erholungsbeihilfen, Sachbezüge durch eine MasterCard und Essenschecks. Es gibt viele Möglichkeiten, Arbeitseinkommen individuell steuersenkend und sozialversicherungsfrei zu gestalten.

Unser Beispiel mit einem gesetzlich krankenversicherten, kirchensteuerpflichtigen, 40-jährigen Arbeitnehmer, Bruttoeinkommen 2.500 €, Steuerklasse 1:

Baustein	Brutto	Netto Plus
MasterCard	44 €	21 €*
Einkaufsgutscheine	93 €	44 €*
Private Handykosten	42 €	20 €*
Werbeflächenvermietung	21 €	11 €*
Gesamtvorteil		96 €*

Mit diesen vier Entgeltbausteinen hat er eine 96 €* höhere Kaufkraft. Dafür hätte er eine Brutto-Gehaltserhöhung von ca. 187 €* vereinbaren müssen.

*Angaben zu Besteuerung, steuerliche Vorteile auf AN- oder AG-Seite, Auswirkungen auf Sozialversicherungsbeiträge oder Leistungen etc. ohne Gewähr, da von individuellen Voraussetzungen abhängig. Irrtum vorbehalten. Bei Fragen hierzu wenden Sie sich bitte an Ihren Steuerberater.

„Kfz easy family“: eine Autoversicherung für die ganze Familie

Ein Auto nutzen Sie und Ihre Kinder, die irgendwann selbst den Führerschein besitzen. Häufig nutzen sie dann das Familienauto mit. Wollen Sie Ihre Kinder deshalb als Fahrzeugnutzer in die Kfz-Versicherung mit aufnehmen, wird es meist teuer. Bekommen



die Kinder ein eigenes Fahrzeug, ist dies ohne eigenen Schadenfreiheitsrabatt noch teurer. Wir haben daher ein Konzept entwickelt, das speziell auf die Bedürfnisse von Familien und jungen Fahrern ausgerichtet ist. Hierbei kann der Versicherungsschutz

auf Ihren individuellen Bedarf zugeschnitten werden. Und das zu einem attraktiven Beitrag – ohne Kompromisse zu Lasten der Bedingungen. Denn: billigen Versicherungsschutz bekommen Sie überall – bedarfsgerechten und leistungsorientierten Schutz erhalten Sie bei uns! Gerne erstellen wir Ihnen ein unverbindliches Angebot!

Wie Selbstständige existenzgefährdende Risiken absichern können

Selbstständigkeit birgt neben unternehmerischer Freiheit auch finanzielle Gefahren. Schützen Sie Ihre Firma als auch sich selbst als Inhaber hiermit:

- ▶ Betriebs- bzw. Berufshaftpflicht
 - ▶ Absicherung der Sachwerte (z. B. Gebäude, Betriebseinrichtung, Vorräte), der Kosten (z. B. Miete, Leasing, Gehälter) und des Gewinns
 - ▶ Cyber-Versicherung, um sich z. B. vor den Folgen von Hacker-Angriffen zu schützen
- Der Firmeninhaber sollte beachten:
- ▶ Für ihn fällt die Sozialversicherungspflicht weg, dadurch entstehen auch Einschnitte bei Erwerbs- bzw. Berufsunfähigkeitsversicherung sowie Altersversorgung.

- Achten Sie daher auf eine:
- Private Absicherung der Erwerbs- bzw. Berufsunfähigkeitsversicherung
 - Den Aufbau einer privaten Altersvorsorge (u. U. alternativ auch über eigenen Betrieb möglich)
- ▶ Bei zuvor gesetzlicher Krankenversicherung (GKV) ändert sich Status auf „freiwillig versicherter Selbstständiger“:
- Sie haben die Wahlmöglichkeit sich bei Statuswechsel auch voll privat zu versichern
 - Bei Weiterversicherung in der GKV müssen Sie Krankengeld wieder extra hinzuversichern oder über private Zusatzversicherung absichern

Gerne beraten wir Sie bei diesen unternehmerischen Entscheidungen über alle Möglichkeiten.





Auch wenn Sie in Kürze eine Modernisierung planen: die Kontaktaufnahme mit uns lohnt sich!

Auch ein neues Haus benötigt in 20 Jahren eine Modernisierung!

Mit Ihren eigenen vier Wänden haben Sie eine zukunftssichere Entscheidung getroffen: eine Immobilie bietet Schutz vor Inflation und ist wichtiger Teil Ihrer Altersvorsorge. Aber auch das schönste Traumhaus kommt in die Jahre. Modernisierungen werden fällig oder Ihre Lebenssituation und Ansprüche ändern sich. Beginnen Sie daher schon

frühzeitig mit der Immobilien-Vorsorge. Der Richtwert für eine angemessene Instandhaltungsrücklage liegt bei ca. 20 % des Immobilienwertes. Planen Sie clever voraus, legen Sie Geld zurück und sichern Sie sich die günstigen Zinsen von heute z. B. mit einem Bausparvertrag. Die aktuellen Bausparkassen-Tarife bieten derzeit sehr

günstige Darlehensbedingungen. Dadurch schaffen Sie sich Zinssicherheit, ganz gleich, was am Markt passiert. Mit einem Forward-Darlehen können Sie sich bei steigenden Zinsen die aktuell günstigen Konditionen für Ihre Anschlussfinanzierung sichern. Wir sind Ihnen behilflich, die optimale Lösung für Sie und Ihre Immobilie zu finden.

Wie Sie Überspannungsschäden durch Blitzeinschlag minimieren

Schlägt ein Blitz ein und verursacht Schäden, ist in den meisten älteren Verträgen oft nur der direkte Blitzeinschlag in die versicherte Sache (z. B. ins Haus) mitversichert (sog. Blitzeinschlag). Wenn jedoch keine sichtbaren Spuren am Gebäude oder versicherten Grundstück zu erkennen sind, hat der Kunde meist das Nachsehen. Daher raten wir einen Versicherungsvertrag abzuschließen,

der auch sog. Überspannungsschäden mitversichert. Es muss nicht immer der Blitzeinschlag in unmittelbarer Nähe sein, auch ein Einschlag im Umfeld kann Ihre elektrischen Geräte beschädigen. 2015 gab es in Deutschland 340.000 Blitz- und Überspannungsschäden, die eine Schadenssumme von 220 Mio. € hervorgerufen haben, im Vorjahr waren es 380.000 Schäden mit

250 Mio. € Schaden. Laut Statistik werden diese Schäden jährlich tendenziell teurer. Lassen Sie also Ihren Versicherungsschutz auf Aktualität von uns prüfen.



Welches Vorsorgeprodukt ist das für Sie Richtige?

Nicht mehr arbeiten können... das bewegt viele Menschen. Fällt das Einkommen weg sorgt der Staat mit der Erwerbsminderungsrente für eine Basisabsicherung, die aber an Bedingungen geknüpft ist. Krankenkasse (GKV) und private Krankenversicherer (PKV) leisten mit dem Krankentagegeld ebenfalls einen Beitrag bei Arbeitsunfähigkeit. Die GKV aber max. 78 Wochen und die PKV solange keine gesetzliche Erwerbsminderungsrente oder private



Berufsunfähigkeitsrente bezogen wird. Doch wie können Sie sich dauerhaft und bedarfsgerecht absichern?

- ▶ Am bekanntesten ist die private **Berufsunfähigkeitsrente**. Sie ist mit dem Berufsbild verknüpft und erbringt Leistungen, sofern der Kunde z. B. zu 50 % nicht mehr in seinem Beruf arbeiten kann.
- ▶ Bei der **Dread Disease** ist eine Reihe schwerer Erkrankungen versichert wie z. B. Herzinfarkt oder Schlaganfall.
- ▶ Die **Multi-Rente**, auch Existenzschutz-

Versicherung genannt, deckt verschiedene Risiken – von der Invalidität bis zum Organschaden – ab und ist zudem unabhängig vom Beruf.

- ▶ Die **Grundfähigkeitsabsicherung** deckt bestimmte körperliche Funktionen ab, wie Aufstehen, Gehen, Arme heben etc. Welche Lösung ist für Sie geeignet und welche davon ist bezahlbar? Welche Rolle spielen Ihre Gesundheitsdaten? Hier helfen wir, vergleichen die Vor- und Nachteile und finden für Sie die geeignete Lösung – Anruf genügt!